

## **Erläuterungen zu den redaktionellen/formalen Anpassungen am Baureglement**

### **Beilage 7 zu Stadtratsbericht Nr. 21/2022 Ortsplanungsrevision. Genehmigung**

#### *Allgemein*

- Im ganzen Baureglement wurde «Buchstabe» durch «litera» ersetzt.
- Hinweis: Die Artikel werden erst auf die Genehmigung hin neu durchnummeriert.

#### *Gebrauchsanweisung, Zonenplan II Schutzzonenplan*

Das kantonale Bauinventar für die Stadt Thun wird im Zonenplan II korrekterweise als Hinweis geführt. Da es sich hierbei um einen übergeordneten Schutzbeschluss handelt, wird das Bauinventar nicht als kommunaler Richtplaninhalt dargestellt. In der Gebrauchsanweisung des Baureglements ist das Bauinventar nicht mehr als behördenverbindlicher Richtplaninhalt aufzuführen.

*Artikel 24 (Bauweise, 2. Geschlossene Bauweise) – Korrektur falscher Verweis in Absatz 2*  
Verweis auf Absatz 1 litera b (statt c).

#### *Artikel 38 (Nutzungsart der Zonen Wohnen, Wohnen/Arbeiten und Arbeiten) Absätze 4 und 5 – Aufteilung auf eigene Artikel zur besseren Lesbarkeit*

Die Absätze 4 und 5 werden neu in zwei eigenen Artikel zu den Themen Geschäftszone (Artikel 38a) und bedingte Einzonung (Artikel 38b) abgehandelt. Damit wird Artikel 38 entschlackt und die Lesbarkeit verbessert. Betreffend die inhaltlichen Anpassung zur bedingten Einzonung vergleiche Stadtratsbericht.

*Artikel 39 Nutzungsmass der Zonen Wohnen, Wohnen/Arbeiten und Arbeiten, 1. Baupolizeiliche Masse – Korrektur falscher Verweis in Fussnote*  
Verweis auf Artikel 27 Absatz 3 (statt Artikel 27 Absatz 5).

#### *Integration genehmigter Planungen*

Von der Ortsplanungsrevision losgelöste Planungen, die in der Zwischenzeit durch das AGR genehmigt und in Kraft gesetzt wurden, müssen zum Zeitpunkt der zweiten Auflage in Baureglement und Zonenplan entsprechend nachgeführt werden. Nachzuführen sind die Planungen Zone für öffentliche Nutzungen ZöN 55 «Schärmehof», Überbauungsordnung UeO aa «Lerchenfeld Nord», Teil-UeO i «Baufeld B5 ESP Thun Nord», UeO bb «Mittlere Strasse 13–19» und Teil-UeO bd «Eissportzentrum Grabengut».

Aktuell beim Kanton zur Genehmigung hängige Planungen (wie z. B. Zone mit Planungspflicht ZPP Bernstrasse, ZPP Bubenbergrasse-von-May-Strasse, UeO Nünenen Pestalozzistrasse) sowie die ZPP/UeO Hoffmatte, zu der aktuell noch das Beschwerdeverfahren läuft, können erst nach Inkraftsetzung in Baureglement und Zonenplan nachgeführt werden.

Thun, 19. Oktober 2022